

Hygieneregeln für den Unterrichtsbetrieb für das IBAF-Pflege-Schulungszentrum Norderstedt

Diese Regelung ist eine Ergänzung und Spezifizierung des vorliegenden Erlasses von Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen vom 18.4.2020 und der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein.

Vor Betreten des Schulgebäudes wird mit Hilfe eines Fragebogens sichergestellt, dass niemand infiziert ist.

Mitarbeitende die zur Risikogruppe gehören, führen keinen Präsenzunterricht durch. Teilnehmer*innen, die zur Risikogruppe zählen, sind vom Präsenzunterricht ausgenommen. Auf Grundlage eines ärztlichen Attestes können Teilnehmer*innen stattdessen andere Aufgaben ohne Kontakt übernehmen.

Teilnehmer*innen und Lehrkräfte mit Krankheitszeichen wie z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen und Gliederschmerzen müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Wenn die Krankheits-zeichen während der Unterrichtszeit auftreten, warten die Teilnehmer*innen in einem gesonderten Raum aus dem sie abgeholt werden können.

Alle Teilnehmer*innen und Lehrkräfte werden zum Beginn des Unterrichtes über die Hygieneregeln informiert. Die Kenntnisnahme wird schriftlich bestätigt.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

- Vor dem Eingang muss der Abstand von 2 m beachtet werden.
- Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln gekommen ist, legt die Atemschutzmaske ab und desinfiziert die Hände.
- Die Teilnehmer*innen befolgen im 2 m-Abstand die vorgeschriebenen Wege in ihre Klassenräume, zu den Toiletten und in Richtung Ausgang beim Verlassen des Schulgebäudes.
- Ein Verlassen des Schulgebäudes erfolgt nur über die ausgewiesenen Ausgänge.

2. RAUMHYGIENE:

UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME UND FLURE

- Zutritt zum Gebäude haben ausschließlich nur Personen, die der Erfüllung des Unterrichtsbetriebes dienen.
- Lehrkräfte, die das Gebäude betreten, informieren sich am Raumplan im Eingangsbereich. Pro Klassenraum können nur so viele Teilnehmer*innen unterrichtet werden, dass ein Abstand von 2 m sichergestellt ist.
- Das Klassenbuch hat die Funktion einer Anwesenheitsliste.
- Partner- und Gruppenarbeit sind nur unter Beaufsichtigung und Kontrolle der notwendigen Hygienemaßnahmen (Abstand!) durchzuführen.

- Die Teilnehmer*innen gehen einzeln und während des Unterrichts auf die Toilette. Zur Vermeidung von Warteschlangen soll nur eine Person vor dem Toilettenbereich warten. Sie betreten den Waschraum in der Toilette erst wenn sich keine Person mehr dort befindet.
- In allen belegten Räumen wird mehrmals täglich eine Stoßlüftung von mind. 10 Min. durchgeführt.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH:

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Es gibt die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher.
- Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen aufhalten dürfen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind 2 x täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN:

- Die Abstandsregel und Maskenpflicht gilt auch in den Pausen auf dem gesamten Gelände.
- Der Kopierraum darf nur von einzelnen Lehrenden betreten werden.

5. REINIGUNG:

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Folgende Bereiche sollten besonders gründlich und **2-mal täglich** gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffen) sowie der Umgriff der Türen, Schalter für die Türen.
- Treppen-, Handläufe und Lichtschalter.
- Tische und alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Telefone, Computermäuse und Tastaturen, wenn diese von mehreren Personen benutzt werden.

6. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN:

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

7. MELDEPFLICHT:

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

8. AUSHÄNGE:

Im Eingangsbereich:

- Hinweis auf Nutzung der Händedesinfektion.
- Hinweis auf Mund-Nasenschutz.
- Hinweis auf Zutritt nur für Mitarbeiter, Lehrkräften und Teilnehmer*innen, die zur sachgemäßen Erfüllung der Aufgaben notwendig sind.

Vor den Toiletten:

- Hinweis einzeln einzutreten.

Im Toilettenbereich:

- Hinweis zur korrekten Händedesinfektion.
- Hinweis zum korrektem Händewaschen

In den Unterrichtsräumen und öffentlichen Bereichen

- Allgemeine Hygieneregeln